



**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung,
Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In der

Gemeinde	Mühlhausen				
Gemarkung	Mühlhausen Höngeda	Flur	60, 61 1	Flurstück	202/1, 318/40 129/11

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **29.03.** bis **29.04.2023** in der Zeit von **09.00** bis **15.00 Uhr** (oder nach Vereinbarung)

in den Räumen des

Dipl.-Ing.(FH) Frank Kirsch, Clemensstraße 7, 99817 Eisenach

[einfügen: Name und Anschrift der Vermessungsstelle oder der Gemeinde]

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.
